**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Artikel: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren

Republik an die gesezgebenden Räthe

Autor: Bay / Mousson

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542842

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen und untheilbaren Republit an die gesetzgebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Das Vollziehungsbirektorium beeilet fich, euch von einem Zug von Patriotismus Kenntnif zu ertheilen,

Der euerer Aufmerkfamkeit wurdig ift.

ein Opfer von fünfzig Louisd'ors auf den Altar des Baterlandes gelegt, erhoben aus einem Fonds der zur Bestreitung gewiffer militarischen Ausgaben bestimmt ift, welchen fie nun nicht beffer anwenden zu konnen glauben , als zur Bertheidigung umfrer Freiheit. Bang gewiff, Burger Gefeggeber, werdet ihr bei diesem Zug von republikanischer Ergebenheit nicht unempfindlich bleiben.

Republikanlicher Grug.

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, and and an experience of the p.

Der Gen. Gefr. des vollziehenden Direftoriums, Monsson.

2Beber zeigt an, ban ber Statthalter bes Rantons Argan 180 Athle. eingefandt habe, als patriotisches Geschenk für die 18,000 Mann, und zugleich einberichte, daß sich der Patriotismus des Aergans mit der Unnaherung der Gefahr vergroffere.

huber zeigt an, daß der Dollmetsch bes Genats Burger Janet, Der Bibliothet ber Gefeggeber verschiedene politische und historische Bucher, von einem

patriotischen Briefe begleitet , gefchentt habe.

Das Direktorium übersendet eine vatriotische Zu-Schrift von der Gemeinde Pompignt im Leman, die be-

Ueber alle diese patriotischen Geschenke und Buschriften wird Mittheilung an ben Genat und Ehren-

meldung im Protofoll einmuthig erflart.

Suter im Ramen einer Commission legt folgendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit erklart, und welches einmuthig genehmigt wird.

Der groffe Rath an ben Genat.

In Erwägung, bag es nicht billig fen, baf bieje-

beschlossen:

Das Vollziehungedirektorium der helvetischen Geschäfte wegen von der Bersammlung ausbleiben, follen fur die Zeit ihres Abwesenheit ihre Enischadis gungen nicht beziehen.

> Afermann im Ramen einer Commiffion legt ein Gutachten vor, über den Verlauf bes Nationalguts Salaz, welches fur 6 Tag aufe Bureau gelegt wird.

Die Fortfetzung bes Gutachtens über die Errich-So chen haben die Officiere der Gemeinde Murten tung der Elementarschulen wird in Berathung genom-

> f 7. und die 3 folgende ff werden ohne Ginwendung angenommen.

> § 11. Cartier findet, diefer & fen wohl für die Stadte anwendbar, allein nicht fur die Landgegenden, in denen wahrend einer großern Zeit des Jahres alle Bande der Familie eines Landmanns jum Ackerbau unentbehrlich find: er fobert daher, daß die Landichus len jahrlich funf Monat Bacanzzeit erhalten.

> Rilchmann unterftugt den f als der Erziehung der Jugend unentbehrlich, nur wunscht er, daß die Munizipalitaten diefe Zeit von Bacangen bestimmen. Legler stimmt auch zum §, wunscht aber, daß nicht alle Gemeinden so lang Vacanzzeit halten mussen. Esch er vertheidigt den §, und bemerkt Kilchmann und Leglern, daß ihren Wünschen in diesem Gutachten volle lig Genüge geleistet ist: er denkt, wann man wahre Freih it und Gleichheit, und die Republik wirklich zu einem zweimäßig organisirten demofratisch reprasenta-tiven Staat umbilden wolle, so fen ein gleichmaßiger Unterricht der Jugend unentbehrlich nothwendig, denn fo lange nur die Stadter unterrichtete Burger find, haben wir teine mabre Gleichheit, und unfre Republik wurde entweder zur Ariftofratie ausarten, oder burch Mangel an Renntnig misleitet werden.

> Der f wird angenommen, und die Verfammlung bildet fich in ein gebeimes Comite.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fagt huber: jest ist eine Zeit wo jeder öffentliche Beamte an seinem Posten sich besinden, und also zeigen soll, daß er die Stelle, die ihm das Vaterland anvertraute, würdig und ruhig, ohne Furcht vor Gefahr bekleide: ich sodre daher, daß alle Abwesende Mitglieder der Gesetzebung, aufgefodert werden, jurutgutommen, fich an ben Poften nigen Volksrepräsentanten, welche ihrer eignen Geschäfte zu begeben, den ihnen das Zutrauen des Volks angewegen sich von den geseizgebenden Räthen entsernen, wiesen hat: dadurch werden wir zeigen, daß keine Gessür die Zeit ihrer Abwesenheit auch noch ihre Entschäs sahr vorhanden ist für die Republik, und daß wir digungen beziehen,

hat der grosse Rath nach erklärter Urgenz Gelvetiens das Beispiel geben werden, die Psiichten gegen die Republik gerade in demienigen Zeitpunkt am der großen die Neighen die Republik gerade in demienigen Zeitpunkt am der gegen die Republik gerade in demienigen Zeitpunkt am Diejenigen Volksreprasentanten, welche ihrer eignen Kinder am meisten bedarf. — Hierunter aber sollen nicht jene Bürger begriffen senn, welche aus Mangel Cartier ift auch der Meinung, diese Prüsung an Patriotismus niemals an ihren Posten gekommen nicht den Pfarrern zu überlassen, weil dadurch zwiel sind, denn ich erkläre mich, daß wann ihr diese Bür- Partheilichkeit statt haben, und der Pfarrer sich nur ger je in eure Mitte ausnehmen wolltet, ich mich aus Feinde durch diesen Einzuß auf die Schulmeisterernen-

Abwesende Mitglieder berufen werden, innert 8 Tagen dung mit den Pfarrern und Mimizipalitaten bie Pruffich wieder an ihrer Stelle einzufinden. Diefer Antrag fung vornehmen.

wird angenommen.

Mitglieder herberufen werden muffen.

Das Vollziehungsdirektorium übersendet folgende fübrigens Cartier bei. Bothschaft: Year freign per Seir D

einen und untheilbaren Republik, an die aesezgebenden Rathe.

# Burger Gefeggeber!

missairs, um die Bezahlung verschiedener Lieferungen betreiben zu sehen, die bei dem Aufruhr im Oberwallis und eine Abanderung Dieses & diese Grundfatze über den ein, Burger Gefezgeber, endlich einen Beschluß über sonders da diesenigen Mitglieder der Commission, welsteine an euch erlassen hat, um der verdrießlichen Diefer Rammer ein Ende gu machen.

Republikanischer Gruß!

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums,

Im Ramen des Direftoriums, ber Gen. Gefr. mouffon.

Da Gnfendorfer in wenigen Tagen ein Butachten von der über diefen Gegenstand niedergefesten

der Bersammlung wegbegeben wurde. — nung in seiner Bemeinde machen wurde: er wunscht We ber folgt ganz hubern, und begehrt, daß alle daher, daß die Diftrikts = Schulinspektoren in Berbin-

Desloes ift gleicher Meinung, und wunscht, Durch den Namensaufruf ergiebt fich, daß 15 daß die Gemeinden wie bisher auch etwas zur Pruffung der Schullehrer beitragen tonnen, und stimmt

Jomini will den Pfarrern auch nicht zuviel Bewalt in der Ernennung der Schillehrer geben, und Das Bollziehungsdirektorium der helvetischen begehrt daher, daß Diefer gange Abschnitt der Commission zur Umarbeitung gurutgegeben werde. Ater= mann will den Schulrathen hieruber mehr Einfluß geben, und munfcht einige Diftrifterichter diefer Pruffung beiwohnen zu laffen. Ef cher verfichert, bag bie Commission sich über diesen Gegenstand lange ausführlich Auf die wiederholten innftandigen Bitten der Ber- berathet hat, und daß er in berfelben ebenfalls ben waltungskammer von Ballis, die der Schande blos gröffern Ginfing der Erziehungerathe auf die Elemengeset ist, sowohl ihre Mitglieder als ihre Kriegscom tarschulen vertheidigte; da nun aber das ganze Gutsmissairs, um die Bezahlung perschiedener Lieferungen achten nach den gleichen Grundsätzen behandelt ift, digten abwesend find, der Commission zur Umarbeitung zurülgewiesen werbe. Dieser Antrag wird angenommen.

Secretan legt folgenden Borbericht ju dem Eri-

minalgesezbuch vor:

3. Reprafentanten! Das Bedürfnig von Gefegen, in dem fich die Republik noch befindet, laft fich nirs gende fo lebhaft fuhlen , ale in Rufficht des peinlichen Gefezbuchs. - In jener Gegend Selvetiens war, fo gu fagen, gar feine Eriminalgefeggebung vorhanden; in diefer andern befolgte man eben fo dumme als barbas rifche Gefete; Gefete in blutiger Schrift mit bem Gifen achten von der über diesen Gegenstand niedergesezten des Henters geschrieben; und dennoch wird diese bluts Commission verspricht, so wird derselben diese Both- gierige Mechtsgelehrtheit noch beibehalten; das zur schaft zugewiesen.

Sichtschnur dienende, Abscheu erwetende carolinische § 12. des Schulgutachtens wird ohne Einwendung Ges; ist noch nicht gesezlich abgeschaft, und die Ges angenommen.

§ 13. And erwerth glaubt, nicht überall seven die Pfarrer im Fall, die Prüfungen der Schulmeister gründlich unternehmen zu können, weil sie vielleicht zu machen; und es ist nicht einmal nothig, um Such zu derzeugen, die Ochulräthe laut diesem Gutachten so wenig bestimmte Geschäfte haben, ungeachtet sie die zwetzuchtsanstalten sind, so will er denseiben die Prüftscher in den Urtheilen, beunruhigende Zweiselter sund zum Theil auch die Ernennung der Schulzscher der Bürger; dieß sind die hauptsachlichsten sweiser der Kreiheit der Bürger; dieß sind die hauptsachlichsten meister übertragen.

Gefesbuchs arbeiten? Allein wem ift es unbefannt, losophischer Grundsage auf die Bedürfnise einer Ges daß um ein so langes und schweres Werk vorzubes sellschaft freier Menschen zu sehn. reiten, eine Commission wenigstens o Monat brauchen wurde; und daß, um daffelbe in beiden Rathen ans jupagen, branchte es nur febr geringe Beranderun; würde; und daß, um dasselbe in beiden Rathen am zupaßen, brauchte es nur sehr geringe Veranderunzunehmen, insonderheit wenn es vorher durch eine gen. — Namen an die Stelle andrer, die Behörden, umständliche Verathung gereift werden sollte, noch eine eben so großer Zeitraum erforderlich wäre. Soll derenzussehren sollte derenzussehrend dieser ganzen Zeit noch unz ihr der Last der alten Varbaren seufzen? Oder soll sie der alten Varbaren seufzen? Oder soll sie der auf die Hahr, die Hespieht, die wir nicht haben; auslassen, was in der Verassehren gentraume einer Staatsünwischen der Versassehrend zur der Abfassen, der Abfassen der Versassen der Absassen seine Versassen der Absassen seine Versassen der Versassen der Absassen seine Versassen der Gesetzuchs bestand; dies ist es ungefahr Leidenschaft ausgereigt, jeder Haß entzündet, sedes was sich Eure Commission an diesem Werfellichen Verschütterung des Schlags locker wurden; ist es genheit, sondern den vorgesezten Zweck versehlt; ware Durch Erschütterung des Schlags locker wurden; ift es genheit, sondern den vorgesezten Zweck verfehlt; ware

Eure Commission, B. Reprasentanten, schuldig zu senn, gleiche Berzögerung hervorgebracht, welche es so wich: Euch vorzufchlagen, ein fremdes Gesezbuch, ware estig ift auszuweichen. und nur zur den Augenvilt, anzunehmen. — Wetten Diese Gewegungsgründe, welche Eurer Commission von Bliken darboten, sah Eure Commission nur das lich vorkommen. Ihr werder einen Blik auf den gespeinliche Geschuch Frankreichs. — Die Gleichformigs genwärtigen Justand der Republik werken, und Ihr keit unserer Anstalten mit denjenigen der großen Nespublik, gaben allererst den Grund zu einem sehr nas werdet begreifen, B. Aeprasentanten, das wenn Ihr, publik, gaben allererst den Grund zu einem sehr nas wenigstens für einmal, das franksische peinliche Gesext buch annehmt, Ihr sin einen wesentlichen Theil diesen rechtsertigt, als sich Eure Commission bei einer nähern Zustand von Desorganisation aushebt, der eben so Untersuchung überzeugte, daß diese Sammlung von drükend ist, als er hochst gesahrlich werden konnte.—
einsachen und deutlichen Gesenen die Strenge der Gest auch nur für den Augenblif, anzunehmen. - Mitten einfachen und deutlichen Gefeten die Strenge der Ge: rechtigfeit mit der, der Menschheit schuldigen Achtung vereinigt. — Die Todessirafe ift nirgends barinn ver: schwenderisch angebracht; sie wird für die großen Berbrechen gegen das Baterland und den vorseglichen Mord beibehalten: dieß ist die unmittelbare Ausubung des großen aus dem gesellschaftlichen Vertrag herruhtenden Grundsates, der will, daß das Leben jedes, Burge für das Leben aller sen, und daß derjenige, welcher durch Verlegung des Vertrags, mahrend seine Bruder fich mit Zuverficht barauf verlagen, fie heim: tükischer Weise überfallt gleich einem reißenden Thier im Balde, auch wie ein reifendes Thier begandelt werden soll.

unter ben Bergehen und ben Strafen mit einer bes Bentofe bei Finstermunfter mit, Die unter lebhaften wundrungemurdigen Schattierung bechachtet; überall Freudenbezengungen angehort wird. werden die Strasen so viel als möglich der beleidigten Der Senat schließt seine Sizung, und nimmt eise Gesellschaft nüglich gemacht; überall bleibt dem Schuls nen Beschluß an, durch welchen das Bouziehungsdisdigen ben Erhaltung des Lebens auch die Hossinung zur vektorium eingeladen wird, aus der Mitte der gesezu. Shre zurüfzukehren, und seine Wiedergeburt ihm selbst Räthe einen Commissar an die Truppen aus dem K. und seinen Mitmenschen nüzlich zu machen; denn keine Zürich, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes an Strase, welche die Einsperrung verhängt, ist niemals die Erenzen geeilt sind, abzusenden, der ihr Zutrauen

Was foll man nun machen, um biefen Uebein zu lebenslänglich. — Mit einem Worte, man glaubt in feuern ? Un der Abfagung eines neuen peinlichen Diefem Gesezbuche eine gerechte Anwendung acht phis

Um diefe Gefete unfern ortlichen Umffanden ans wichtig, sie ungesaumt wieder durch eine feste, strenge, Eurer Genehmigung ein neues, wahrscheinlich mittele allein weise und menschliche Gesegebung zu verstarken.— massiges Sesezbuch vorschlagen, statt einem Gesezbuche, Um einen so wichtigen Zweck zu erreichen, glaubte dessen Vortrestichkeit anerkannt ist; es hatte genau die

Diefe Bewegungsgrunde, welche Eurer Commife

## Senat, 1. April.

## Prafident : Fornerod.

Buthi v. Gol. ale Commiffar beim Archiv der Geseigeber, zeigt die Geschenke an, welche der Repr. Usteri, der Dolmetsch Janet und der Dolmetsch Ameein der Bibliothet zugestellt haben, und trägt auf ehrenvolle Meldung derzeiben im Protokoll an, welche beschloffen wird.

### (Nachmittage 4 Uhr.)

Das Bollziehungedirektorium theilt die Nachricht Ueberall in diefem Gefezbuch ift das Berhaltniff von dem Siege tes Generals Lecourbe am 6ten

beffige, und burch f in "elfviel thren Dit) anfeure, und in jedem Fall für fe forg:.

### Groffer Rath, 2. April. Prafibent: Desloes.

Ro'gendes Gutachen wird jum zweitenmal verles fen, und in Berathung genommen:

### Un ben Genat.

In Ermagung , baf Die Beftimmung ber Rechte bet Schuldglaubiger, fo wie ber belangten Schuldner, fomobt im Allgemeinen, ale für befondere Ralle, un flieitig ein Gegenftand Des burgerlichen Gefegbuches ut;

In Ermagung aber, baf ein folches Gefegbuch, burch Die Musbebung und einseitige Bearbeitung fei ner einzelnen Theile, nothwendig ein nicht gusammen

fimmenbes Sanges werben mußte;

In Ermagung endlich, bag, wenn auch bie bon Dem Bollgiehungs Direktorium vorgelegte Frage fo: gleich burch ein Gefet entschieden wurde, baffelbe boch tretenen Falle, jufolge der Constitution, nicht ange-

bat ber groffe Rath befchloffen : Ueber die Bothschaft Des Bollziehungs : Direktor riums zur Tagesordnung zu gehen; motivirt auf die beftebenden Gefege.

ausgestrichen werde. Diefer Untrag wird mit bem terland etwas Gutes und Groffes gefchieht; eine Sand Gutachten felbft angenommen.

Butachten wird mit Dringlichkeits : Erflarung ange tern, Die ben Republifaner und ben Schweizerbot bes nommen.

ber Gemeinde Sochoorf, im Canton Lugern, welche men wird und eben fo beffen nahere Bestimmungen :

ertenne. Er giebt dem Canton Zürich in dieser Ruts sorgen sollen; diese sind Ischoffe, Uffert und sicht das ehrenvollste Zeugniß. Kilchmann beharret dus Beber lgiebt Nachricht von den Beiträgen ber mahnungen marschiren können, und also ihre Aners letten Woche für die Unterstützungskasse der 18000; bietung an sich selbst schon verdienstlich ist. Dieser letten Woche sur die Unterstützungskasse gesondt haben. Untrag mird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

anticle inc

## Litterarische Gefells baft des Kantons Lugern.

Siebengebnte Sigung, I. April. Draffbent: Rabn.

Die Gefellschaften von Bafel und Winterthur geben von ihren Berrichtungen Nachricht; Die erstere übersendet ein Commissionalgutachten über Baumwol lenspinnmaschinen, welches der über diefen Gegenstand

niedergesezten Commission jugewiefen wird. Eine durch den Minister Stapfer eingefandte Als handlung über gemeine Quellwasser und derselben Bers besserung, von B. Ziegler in Winterthur, wird ver-lesen, und einer aus den B. Usteri, Escher und Duber bestehenden Commission gur Untersuchung übers

geben.

Der Caalinfpettor Bogel giebt Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Gefellschaft im ersten Quartal. Jene betragen 368, diefe 264 Franken; er schlagt por, die jahrlichen Beitrage ber Mitglieber auf die Salfte herabzuseten, wovon alsbann wieder Die Salfte gu den ordentlichen ofonomischen Ausgaben auf den in Frage liegenden, vor dem Geseze einges hinreichen durfte. Isch offe will dieses nicht zuges tretenen Kalle, zusolge der Constitution, nicht auge; ben; wir haben ja noch so wenig von demjenigen ges leiftet, mas wir uns ju leiften bornahmen, und wir werden dazu auch numerarische Mittel gebrauchen tonnen. Er schlagt bor, ba Beispiele, machtig ben Patriotism zu befordern oder mo er schlummert, ihn aus dem Grabe aufzuwecken im Stande find, es fols len alle Mitglieder der Gefellschaft durch ihren Briefs Efcher fodert, daß die Dringlichfeits: Erflarung wechsel zu erfahren suchen, wo immer in unserm Bas lung die dem Gingelnen, der Gemeinde, dem Bater: Rubbin, im Ramen einer Commiffion, tragt land Chre bringt; untern fleinen Fond wollen wir barauf an, einige Saufer der Gemeinde Einigen im anwenden, die schonften Thaten durch den Druf bes Dberland dem Diffrift Me fch i beiguordnen. Diefes fannt ju machen, und fie in einzelnen fliegenten Blats Der Pfarrer Bafliger übersendet eine Bufchrift Ufteri fimmt diesem Untrage bei, welcher angenome fich jum Schute der Regierung und der Stellvertret: 1) Es foll durch den Prafident allen Mitgliedern der tung gur Bewachung Lugens anbieter. — Gefellschaft Diefer Schlug befannt gemacht, und jedes Rilchmann fodert ehrenvolle Meldung. Graf zu Einsendung solcher Nachrichten eingeladen werden; will nicht so verschwenderisch mit den Sprenmeldung 2) es sollen 2 oder 3 Mitglieder zu Redaktoren ers gen sepn, und die That abwarten, bis man dieselbe nannt werden, die auch den Druf jener Blatter bes

fern, welche aus Genua ihre Beitrage gefandt haben, foll ein fcriftlicher Dant von Geite ber Gefellschaft ingestellt werden.

Ufteri verliest ein von einem Ungenannten ein